

Beschlüsse des Landesbeirats für Tierschutz am 13.03.2013

Ergänzung der Empfehlungen des Landesbeirats für Tierschutz zur Vermeidung der unkontrollierten Vermehrung von Hauskatzen:

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, die Katzenempfehlungen im Sinne des Antrags/der Tischvorlage zu ergänzen und die Formulierung mit der AG Katzenempfehlungen abzustimmen.

Exotenhaltung im Privathaushalt, Auffangstation für Exoten aus BW

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz

1. die Möglichkeiten für eine Beschränkung der Haltung exotischer Tiere bestimmter Arten auf der Grundlage von Regelungen zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren auf Landesebene, nach Vorliegen von Erfahrungen in den Ländern Hessen und Thüringen zu prüfen und die Fragestellung bei einer späteren Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen;
2. im Hinblick auf Vereinbarungen zur Aufnahme exotischer Tiere aus Baden-Württemberg weitere Gespräche mit der Reptilienauffangstation München zu führen.

Verbesserung des Brandschutzes bei gewerblichen Tierhaltungen:

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet die Landesregierung eine Verwaltungsvorschrift zur Konkretisierung von § 15 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) zu erarbeiten. Diese sollte bauliche Vorgaben und weiteren Maßnahmen beinhalten, die sicherstellen, dass Tiere im Brandfall rechtzeitig gerettet werden können. Auch eine Erweiterung von § 38 LBO sollte erwogen werden. Insbesondere bei Neu- und wesentlichen Umbauten und großen Tierbeständen ist auf geeignete Brandschutzmaßnahmen zu achten.

Förderprogramm Tierheime:

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz fordert die Landesregierung auf, die im Jahr 2012 nicht vergebenen Mittel aus der VV Tierheime auf den künftigen Förderzeitraum vorzutragen.

Verbesserung der Haltungsbedingungen von Mastputen:

Beschluss:

1. Parallel zur Erstellung einer überarbeiteten Version der Eckwerte ist es erstrebenswert, dass die genannten Haltungsbedingungen in verbindliche Vorschriften überführt werden, was beispielsweise durch eine Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um einen Abschnitt Putenhaltung geschehen könnte.
2. Bereits jetzt sollte außerdem darauf hingewirkt werden, auf EU-Ebene einheitliche Standards für eine tiergerechte Putenhaltung zu etablieren, wie dies auch im Zusammenhang mit der EU-Tierschutzstrategie für die Jahre 2012-2015 angemahnt wurde (BR-Drs. 40/12 (Beschluss))
3. Für den zusätzlichen Aufwand, der bei tiergerechter Putenhaltung entsteht, sollten staatliche Förderungen in Anlehnung an das zu erwartende Tierschutzlabel einen Ausgleich schaffen. Zusätzlich müssten die höheren Kosten, die bei verbesserter Haltung entstehen, über den Erzeugerpreis an den Verbraucher weitergegeben werden können.